



MITTEILUNGEN NUSSHOF



Foto: zVg

Ausgabe Juli / August 2026 – Nr. 192

Redaktion

Gemeindeverwaltung Nussdorf
Olivia Schibler
Hauptstrasse 64
4451 Wintersingen

Tel. 061 976 96 50

E-Mail olivia.schibler@nussdorf.ch / gemeinde@nussdorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei:

Montag 18.00 – 19.30 Uhr

Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten: nach Vereinbarung

Redaktionsschluss Ausgabe: September / Oktober 2026	14. Oktober 2026
November / Dezember 2026	9. Dezember 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Mitteilungen des Gemeinderates	3 – 6
2.	Mitteilungen der Gemeindeverwaltung	7 – 8
3.	Baubewilligungen	8
4.	Mitteilungen der Vereine	9 – 10
5.	Diverse Mitteilungen	11 – 12

Mitteilungen des Gemeinderates

Departementsverteilung / Konstituierung Gemeinderat Nussdorf; Amtsperiode 01.07.2024 – 30.06.2028, ab 01.07.2026

Aufgrund der Ersatzwahl in den Gemeinderat von Nadia Thommen per 01.07.2026 hat sich der Gemeinderat an seiner ersten Sitzung vom 20.07.2026 neu konstituiert.

Departement	Vorsteher/-in	Stellvertreter/-in
• Verwaltung, Personal • Öffentliche Sicherheit • Erziehung & Bildung • Land- & Forstwirtschaft • Jagd & Fischerei • Abfall & Umweltschutz • Orts- & Landschaftsplanung • Wasser & Abwasser (Tiefbau) • Strassen & Plätze • KESB	Ueli Michel Gemeindepräsident Bündtenweg 20 Natel: 079 233 29 79 ueli.michel@nussdorf.ch	Denise Emili
• Gesundheitswesen, Spitex • Kultur, Freizeit & Vereine • Bauwesen, Hochbau • Raumplanung • Sozialwesen • Öffentlicher Verkehr • Energie • Liegenschaften	Denise Emili Vizepräsidentin Im Dörfli 6a Natel: 079 348 44 52 denise.emili@nussdorf.ch	Nadia Thommen
• Finanzen & Steuern • Feuerwehr & Zivilschutz • Militär & Schiesswesen • Kirche, Friedhof & Bestattungswesen	Nadia Thommen Gemeinderätin Rainweg 18 Natel: 079 836 20 56 nadia.thommen@nussdorf.ch	Ueli Michel

Sprechstunde Gemeinderat:

Für Gespräche mit dem Gemeinderat bitten wir Sie mit der Verwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2026

Mangels beschlussreifer Traktanden, entfällt die für Dienstag, 15. September 2026, vorgesehene Einwohnergemeindeversammlung.

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 1. Dezember 2026, statt.

Stille Wahl / Gemeindepräsident Nusschhof bis zum Ende der Amtsperiode 30.06.2028

Ueli Michel hat sich bereit erklärt, als Gemeindepräsident bis zum Ende der Amtsperiode vom 30.06.2028 zur Verfügung zu stellen. Gemäss gültigem Wahlvorschlag kann gestützt auf § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte und § 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nusschhof die Urnenwahl umgangen werden.

Ueli Michel wurde von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission am 10. August 2026 in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Die RGPK widerruft den am 27.09.2026 angesetzten Wahlgang für die Wahl des Gemeindepräsidenten.

Aufruf zum Wassersparen

Der tägliche Wasserverbrauch, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden ist nach wie vor deutlich erhöht!

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und dem hohen Wasserverbrauch erneuert der Gemeinderat seinen **Aufruf an die Bevölkerung zum Wassersparen**.

Die Wasserpumpen zur Verteilung des Wassers laufen am Limit. Viele Bäche im Oberbaselbiet führen kaum noch Wasser. In mehreren Abschnitten wurden Bäche abgefischt. Für die öffentliche Wasserversorgung werden Grundwasservorkommen und Quellen genutzt, die auch Bäche speisen. Ein hoher Wasserverbrauch verringert den Abfluss der Bäche zusätzlich.

Aus diesem Grund und wegen der weiterhin fehlenden Niederschläge und der damit verbundenen Trockenheit sind alle dazu aufgerufen, sparsam mit dem Wasser umzugehen.

Bitte verzichten Sie insbesondere auf die Bewässerung von Rasenflächen, das Waschen des Autos oder das Nachfüllen privater Schwimmbäder. Seien Sie auch zurückhaltend beim Bewässern von Gemüse- und Blumenbeeten.

Bis sich die Situation um die Wasserknappheit wieder bessert, braucht es mehrere Tage Niederschlag



GEMEINDE
4451 WINTERSINGEN



GEMEINDE
4453 NUSSHOF

Wasser sparen



Massnahmen und Empfehlungen des Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf Trockenheit von Kanton und Gemeinden

Aufgrund der vorliegenden Prognosen kann nicht mit einer baldigen Verbesserung der Lage im Kanton Basel-Landschaft gerechnet werden. **Im Kantonsgebiet gelten bis auf Weiteres verschiedene Massnahmen (Stand 13.08.2026). Diese betreffen unter anderem den Umgang mit Feuer und Feuerwerk, das Abstellen von Motorfahrzeugen sowie die Entnahme und Nutzung von Gewässern.**

Verbote:

- Es ist verboten, im Freien Feuer zu machen. Davon ausgenommen ist die Verwendung von Gas- und Elektrogrills im Siedlungsgebiet sowie nicht aufschiebbarer Arbeiten mit offenem Feuer zum Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur und kritischer Systeme im Freien, sofern Löschgeräte bereitstehen und vor, während und nach der Arbeit Kontrollen der Umgebung hinsichtlich Brandentwicklung stattfinden.
- Es besteht ein Feuerwerksverbot.
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen und Heissluft-Ballons ist verboten.
- Verboten ist das Abstellen von Motorfahrzeugen auf Grünflächen, Stoppelfeldern, Feldern und Wiesen. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen, die ein vom Kantonalen Führungsstab geprüft und bewilligtes Sicherheitskonzept vorlegen können sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Es ist verboten, brennende Zigaretten und andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
- Für sämtliche Fliessgewässer im Kanton gilt ein generelles Wasserentnahmeverbot.
- Für sämtliche Fliessgewässer im Kanton gilt ein Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot mit Ausnahme des Rheins und Teilen der Birs.

Empfehlungen:

- Trockenheit und Hitze setzen der Natur stark zu. Es muss mit spontanen Astabbrüchen und umstürzenden Bäumen gerechnet werden. **Deshalb ist im Siedlungsgebiet und bei Waldbesuchen erhöhte Aufmerksamkeit geboten.** Es wird empfohlen nicht länger als nötig unter Bäumen zu verweilen und den Wald bei Wind und Gewitter zu meiden. Allfällige Absperrungen sind zwingend einzuhalten.

Kinder auf dem Schulweg

Am Montag, 10. August 2026, haben im Kanton Basel-Landschaft wieder viele Kindergartenschüler/innen und Erstklässler/innen zum ersten Mal ihren Schulweg unter die Füsse genommen. Diese jüngsten Verkehrsteilnehmer/innen sind bei Schulanfang besonders grossen Gefahren ausgesetzt und haben daher noch mehr Anspruch auf Sicherheit und Schutz. **Bitte helfen Sie als Autofahrende mit und nehmen besondere Rücksicht.**



Aufforderung; Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Vermeehrt stellt der Gemeinderat fest, dass Äste von Bäumen und Sträuchern von privaten Grundstücken in das Trottoir- oder Gemeindestrassenprofil ragen. Das kommunale Strassenreglement schreibt in Art. 42 vor, dass die Gartenanlagen so zu gestalten sind, dass die Benützung der Verkehrsflächen wie auch deren Beleuchtung nicht beeinträchtigt wird. Äste von Bäumen und Sträuchern dürfen die Fahrbahn nur ab einer Mindesthöhe von 4.5 m und das Trottoir oder einen Fussweg ab mindestens 2.5 m überragen.



Der Gemeinderat fordert deshalb die Grundstückbesitzerinnen und –besitzer auf, die ins Strassen- bzw. Trottoir- oder Fusswegareal hineinragenden Äste entsprechend den Bestimmungen bis **Sonntag, 20. September 2026** zurückzuschneiden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Littering

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass vor allem auf dem Spielplatz, am Waldrand und im Gebiet «Im Dörfli», der Abfall und insbesondere Zigarettenstummel, vermehrt achtlos weggeworfen oder einfach liegen gelassen wird.

Bitte helfen Sie mit, unser Dorf sauber zu halten und entsorgen Ihren Abfall sachgemäss oder melden Sie uns Beobachtungen zu Littering, sodass die Verursacher verwahrt oder sogar gebüsst werden können.



Seit dem 1. August 2026 gelten in der Schweiz einheitliche Littering-Bussen.

Littering		• Kleine Mengen von Siedlungsabfällen (< 17 Liter) • Grundlagen: • Art. 31b Abs. 7 USG • Art. 61 Abs. 4 USG • Betrag: • Ordnungsbusse von bis zu 100 Franken
		Widerrechtliche Entsorgung von grösseren Mengen von Siedlungsabfällen • Grössere Mengen von Siedlungsabfällen (≥ 17 Liter) • Grundlagen: • Art. 31b Abs. 3 USG • Art. 61 Abs. 1 Bst. i USG • Betrag: • Ordnungsbusse (bis 110 Liter) von bis zu 250 Franken • Mengen > 110 Liter können mit Busse bis zu 20 000 Franken geahndet werden (ordentliches Strafverfahren)
		Illegale Deponierung von Industrieabfällen • Ablagerung von Industrieabfällen (Menge nicht definiert) • Grundlagen: • Art. 30e Abs. 1 USG • Art. 61 Abs. 1 Bst. g USG • Betrag: • Busse bis zu 20 000 Franken (ordentliches Strafverfahren)

Aus Datenschutzgründen sind die Bevölkerungsmutationen in der Online-Version nicht verfügbar.

Stand der Bevölkerung in Nusschhof bei Redaktionsschluss:	284
---	------------

Die Publikation erfolgt auf Wunsch der Personen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Montag, 5. Oktober 2026, bis Sonntag, 11. Oktober 2026**, ferienhalber geschlossen.

Ab **Montag, 12. Oktober 2026**, sind wir wieder mit den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Bei Notfällen oder Todesfällen beachten Sie bitte die Informationen auf dem Anrufbeantworter.

Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen schon jetzt schöne, farbige und erholsame Herbstferien.



Abstimmungen vom 27. September 2026

Am 27. September 2026 gelangen **2 eidgenössische Vorlagen** zur Abstimmung:

- a. Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- b. Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Am 27. September 2026 gelangt **1 kantonale Vorlage** zur Abstimmung:

- a. Formuliert Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe» vom 10. Juni 2025 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 23. April 2026 (2025/414)

EBL und Swisscom vereinbaren eine Glasfaserkooperation in der Gemeinde Nussdorf

Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) und Swisscom bauen gemeinsam das Glasfasernetz in Nussdorf fertig aus. Am 5. Juni 2026 haben die beiden Partner eine entsprechende Kooperation vereinbart.

Dank diesem Projekt erhalten alle Gebäude in Nussdorf Zugang zu ultraschnellem Internet (Glasfaser bis in die Wohnung, FTTH).

Die Einwohnerinnen und Einwohner können dabei frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. Bereits bestehende Infrastrukturen werden kombiniert, und noch nicht angeschlossene Liegenschaften sowie zukünftige Neubauten werden ebenfalls ans Glasfasernetz angeschlossen.

Die betroffenen Gebäudeeigentümer werden in den kommenden Monaten kontaktiert, um die Details zu klären. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich bis Mitte 2027 abgeschlossen sein.

Ziel des Projekts ist es, eine moderne, leistungsfähige und zukunftssichere Internetversorgung für die gesamte Gemeinde sicherzustellen.

Baubewilligungen

Der **Gemeinderat Nussdorf** hat folgende Bewilligungen erteilt:

Gehrig Marcel & Romano Diana

Kleinbaugesuch: Hühnerhaus
Parz. 24, Baumgartenweg 5

Gehrig Marcel & Romano Diana

Kleinbaugesuch: Gartenhaus
Parz. 24, Baumgartenweg 5

Mitteilungen der Vereine



Sommergrüsse vom Turnverein Wintersingen

Turnfest Light 2026 in Bubendorf

Zwei Wochen nach dem JRTF 2026 reisten die Männer-/Frauenriege sowie die Damenriege nach Bubendorf ans «Turnfest Light». Organisiert wurde der Anlass vom Turnverein Frenkendorf für Vereine, die an keinem Turnfest teilnehmen konnten.

Die Männer- und Frauenriege starteten in den Disziplinen Fit & Fun. Die Damenriege trat in den Disziplinen Fachtest Allround, Fachtest Unihockey sowie Schulstufenbarren an.

Wer früh am Morgen starten durfte, hatte mit den Temperaturen noch etwas Glück. Je später der Tag, desto heisser wurde es. Trotzdem zeigten alle grossen Einsatz und viel Durchhaltewillen.

Zum Abschluss fand eine kleine Rangverkündigung statt – ganz ohne Medaillen, dafür mit umso mehr Freude. Alle Teilnehmenden erhielten ein Turnfest-«Chrüzli» und konnten auf einen sportlichen und geselligen Tag zurückblicken.

Die erzielten Resultate dürfen sich sehen lassen:

- 🏆 Fit & Fun (MR/FR): 27.49 Punkte
- 🏆 Schulstufenbarren (DR): 9.59 Punkte
- 🏆 Fachtest Unihockey (DR): 9.02 Punkte
- 5. Rang Fachtest Allround (DR): 8.22 Punkte



Liebe Leserinnen und Leser, sind euch unsere neuen Trainer bereits aufgefallen? Nach einigen Jahren in Grau zeigen sie sich nun in einem frischen Farbverlauf aus Blau, Rot und Gelb. Die Farben stehen für Energie, Zusammenhalt und Freude am Turnen. Und die Pfeile aus dem Wintersinger Wappen weisen nach oben – genau wie wir: mit Teamgeist, Motivation und dem Blick nach vorne. Laut «KI»

Mit Spiel und Spass in die Sommerpause



Unsere KITU-Kinder, die J+S-Kids, die Jugi sowie die GETU-Girls durften in der letzten Woche vor den Sommerferien jeweils ganz besondere Turnstunde geniessen. Auf dem Programm stand eine Wasserschlacht (da war das noch erlaubt 😊), Burgenvölkerball, Glace essen und UNO-Flip spielen.

Nach den intensiven Trainings für das Jugendturnfest waren diese abwechslungsreichen Turnstunden ein gelungener Abschluss vor den Sommerferien. Gemeinsam wurde gelacht und gespielt.



Auch neben der Turnhalle war einiges los



Die Indiacca-Gruppe liess die vergangenen Trainings bei einem gemütlichen Grillabend mit feinem Essen und geselligem Beisammensein ausklingen. Ein weiterer Anlass mit Velotour und anschliessendem Minigolfen sorgte für gesellige Abwechslung.

Auch der Turnverein nutzte die warmen Sommertage für eine erfrischende Abkühlung und wagte den Sprung ins kühle Nass der Badi Liestal.

Die Damenriege traf sich in Anwil zu einem gemütlichen Pizzabend. Ein Sprung in den Pool sorgte für die nötige Erfrischung, und gemeinsam blickte man auf die erfolgreichen Turnstunden und Wettkämpfe der vergangenen Monate zurück.

Ganz ohne Sport ging es dann aber doch nicht: Am Samstag, 4. Juli, starteten die aktiven Herren am traditionellen Grümpeli-Turnier in Thürnen. Mit Unterstützung einiger motivierter Damen kämpfte das Team in der Kategorie Mixed um Punkte und den Turniersieg. Leider gibt es keine weiteren Bilder – aber das Wichtigste ist festgehalten: das Siegerfoto! Herzliche Gratulation zum Erfolg und zum 1. Platz in der Kategorie Mixed!



Am gleichen Wochenende waren die aktiven Damen bereits auf ihrer Damenriegenreise unterwegs. Wohin die Reise führen würde, blieb bis zur Ankunft am Flughafen ein Geheimnis. Mit Bikini und Flip-Flops im Gepäck liess sich jedoch bereits erahnen, dass es in eine sonnige Destination gehen würde. Das Ziel war Split – die wunderschöne kroatische Stadt an der Adriaküste. Es wurde ein sonniges, abwechslungsreiches und sportliches Wochenende mit vielen schönen gemeinsamen Momenten, das allen noch lange in bester Erinnerung bleiben wird.

Ausblick auf den Herbst

Nach der Sommerpause stehen bereits die nächsten Vereinsaktivitäten auf dem Programm.

Die Aktiven des Turnvereins starten am Samstag, 15. August an der Bezirks-Seilziehmeisterschaft in Itingen. Nach dem hervorragenden zweiten Rang im Jahr 2025 ist das Ziel klar: Dieses Resultat soll nach Möglichkeit noch übertroffen werden.

Die Indiacca-Gruppe unternimmt am Sonntag, 13. September einen ganztägigen Ausflug – das Ziel bleibt bis dahin noch eine Überraschung.

Auch unsere Jugend und die Aktivriege bleiben fleissig am Trainieren. Während sich die Jugi und die Aktivriege auf das Endturnen im Herbst in Maisprach vorbereitet, trainieren die Geräteturnerinnen sowie die J+S-Girls bereits für die NWS vom 17. Oktober 2026. Am 18. Oktober 2026 stehen zudem die aktiven Damen dann in Liestal im Einsatz.

Wir freuen uns auf viele spannende Wettkämpfe, schöne Vereinsanlässe und zahlreiche erfolgreiche Turnmomente im Herbst!

Diverse Mitteilungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

301.941.1

GEWALT VERHINDERN, BEVOR SIE BEGINNT

Gewalt bedeutet:

Jemand will eine andere Person kontrollieren
oder über ihr Leben bestimmen.

Gewalt hat verschiedene Formen:

- Schläge
- Beleidigungen
- Drohungen
- Beschimpfungen
- Kontrolle

Gewalt ist nicht in Ordnung.

Erlebst du Gewalt?

Kennst du eine Person, die Gewalt erlebt?

Ruf die Nummer 142 an:

Jemand hört dir zu und berät dich.

Der Anruf ist gratis.

Du musst deinen Namen nicht sagen.

Du kannst jederzeit anrufen.



Hier findest du Hilfe und Infos:
ohne-gewalt.ch



Auch wenn du selbst
manchmal gewalttätig bist.

Kinder Kleider Börse Sissach

Sa, 19.9.2026
13.00 – 15.30 Uhr
Mzh Bützenen

Verkauf mit Basarlino

Kaffee & Kuchen

boerse-sissach.ch

Einsendeschluss
30. September 2026

BASELBIETER PREIS FÜR FREIWILLIGENARBEIT

IPOPSJFSVOH 3137

BASELBIETER PREIS FÜR FREIWILLIGEN- ARBEIT IM SOZIALBEREICH

DIE IDEE DES PREISES

Der Regierungsrat will jährlich mit dem Baselbieter Preis für Freiwilligenarbeit ehrenamtliche und freiwillige Einsätze honorieren. Die Einsätze müssen im Sozialbereich sein und gemeinnützigen, nicht kommerziellen Charakter aufweisen.

BEREICHE DER FREIWILLIGENARBEIT / AUS- WAHLKRITERIEN

Freiwillige oder ehrenamtliche Einsätze im Sozialbereich können sowohl durch Organisationen und Institutionen als auch auf privater Basis erbracht werden. Als gemeinnützig wird ein freiwilliger oder ehrenamtlicher Einsatz betrachtet, wenn er das Wohlergehen einer Drittperson fördert und nicht das eigene materielle Wohlergehen im Zentrum steht. Unsere Definition der Freiwilligenarbeit richtet sich nach den Richtlinien für Freiwilligenarbeit von benevol Schweiz¹. Freiwilligenarbeit schliesst demnach freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein, umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen und Institutionen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft, deren Engagement mehrheitlich der Baselbieter Bevölkerung zu Gute kommt und deren Leistung mehrheitlich, d.h. zu über 50%, unentgeltlich erbracht wird. Einsätze, welche in den vergangenen Jahren nicht prämiert oder nominiert wurden, können nochmals eingegeben werden. Nicht teilnahmeberechtigt sind Institutionen und Projekte, die mehrheitlich durch Bund, Kanton oder Gemeinde finanziert werden.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Auf dem offiziellen Formular (www.freiwilligenpreis.bl.ch) sind folgende Angaben einzureichen: Projektbeschreibung, Zielgruppe, Abgrenzung zu bezahlter Arbeit, Durchführungszeitraum, gesellschaftlicher Mehrwert und finanzielle Mittel.

EINSENDESCHLUSS

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis 30. September 2026 per Mail an familien@bl.ch oder als Einzelblätter per Post an die Sicherheitsdirektion, Generalsekretariat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal mit Betreff „Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit im Sozialbereich“ einzureichen.

Über die Preisausschreibung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISVERGABE

Der Regierungsrat entscheidet aufgrund der Empfehlung der Jury im November 2026 über die Preisverleihung. Die Übergabe der Preissumme von CHF 8'000.- für Vereine und CHF 2'000.- für Einzelpersonen findet am Donnerstagabend, 10. Dezember 2026, in Liestal statt. Sie sind alle herzlich zu der Preisverleihung eingeladen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sowie zur Preisverleihung finden Sie unter www.freiwilligenpreis.bl.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.